

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:
Raphaela Eilting

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-3195

Fax: 0251 591-5954

E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50-0303 KiBiz

Münster, 04.10.2019

Rundschreiben Nr. 26 / 2019

Förderung von Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz) im Kindergartenjahr 2019/2020

Nachmeldung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Meldung zusätzlicher U3-Pauschalen und Meldung von nicht weiterbewilligten Landesmitteln nach § 4 Abs. 6 DVO KiBiz (Kindpauschalen und sonstige Fördertatbestände)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend informiere ich Sie über die aktuellen gesetzlichen Vorschriften zum Meldetermin 01.11.2019 für das Kindergartenjahr 2019/2020.

1. Nachmeldungen für Kinder mit Behinderung

Landesmittel für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, bei denen die Behinderung bzw. die drohende wesentliche Behinderung von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde und für die zum 15.03.2019 keine Kindpauschale als Kind mit Behinderung beantragt wurde, können analog zu den vergangenen Jahren gemäß § 1 Abs. 4 DVO KiBiz zum 01.11.2019 über KiBiz.web nachgemeldet werden.

Das Modul „Meldung KmB“ steht Ihnen in KiBiz.web zur Verfügung und beinhaltet ebenfalls die Möglichkeit, eine Nachmeldung für Kinder mit Behinderung in Kindertagespflege vorzunehmen.

2. Antrag der zusätzlichen U3-Pauschalen

Landesmittel für zusätzliche U3-Pauschalen sind gemäß § 1 Abs. 5 DVO KiBiz bis zum 01.11.2019 über das in KiBiz.web zur Verfügung stehende Modul „U3 Meldung“ zu beantragen. Mit dem aktuellen Leistungsbescheid werden lediglich Abschläge bis einschließlich Januar 2020 bewilligt. Um eine weitere Finanzierung ab Februar 2020 sicherzustellen, ist dieser Meldetermin von jedem Jugendamt zwingend einzuhalten.

3. Meldung des Jugendamtes nach § 4 Abs. 6 DVO KiBiz

Gemäß § 4 Abs. 6 DVO KiBiz sind bewilligte und ausgezahlte Landesmittel, die nicht durch Bewilligungen des Jugendamtes gebunden sind, zum Stichtag 01.11.2019 zu melden.

Für die Meldung der Kindpauschalen inklusive des entsprechenden Konnexitätsanteils steht Ihnen in KiBiz.web das Modul „Meldung § 4 Abs. 6 DVO KiBiz“ zur Verfügung.

Um die sonstigen, nicht weiterbewilligten Fördertatbestände zu melden, nutzen Sie bitte die beige-fügte Excel-Tabelle. Im Formular wurde für das Kindergartenjahr 2019/2020 der Landeszuschuss zur Qualitätssicherung gemäß § 21f KiBiz ergänzt. Dieser Zuschuss ist für Kindertageseinrichtungen, die im Kindergartenjahr 2019/2020 nicht in Betrieb gehen, zu erstatten (vgl. Rundschreiben Nr. 1/2019).

Zur Funktionsweise beider Meldungen verweise ich im Übrigen auf mein Rundschreiben Nr. 35/2015 vom 16.10.2015. Sofern alle Mittel weiterbewilligt wurden, sind die beiden Meldungen nicht erforderlich. Eine Fehlanzeige ist nicht notwendig.

Die für Ihren Jugendamtsbezirk erforderlichen Meldungen, mindestens jedoch der Antrag für zusätzliche U3-Pauschalen, sind spätestens am **Montag, den 04.11.2019** in KiBiz.web freizugeben. Bitte drucken Sie die Meldung/en nach Freigabe in KiBiz.web aus und schicken Sie mir diese rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postweg oder per Fax (0251-591 5954) zu.

Meldungen zu Nr. 1 und Nr. 3, die nach dem 04.11.2019 in KiBiz.web freigegeben werden, werden für den nächsten Meldetermin 01.02.2020 berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner